

BAG-S-Sonderauswertung: Lebenslagen straffällig gewordener Menschen

Eine Sonderauswertung für die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. der TU-Darmstadt ermöglicht tiefere Erkenntnisse über die Lebenslagen von Straffälligen und ihre Gefährdung durch Armut.¹

Befragt wurden 1.773 Inhaftierte, die zudem mit einer Kontrollgruppe nicht inhaftierter Personen (n=1.081) verglichen wurden. Die Kontrollgruppe wurde so gewählt, dass sie bzgl. der Merkmale Geschlecht, Alter, Bildungsstand und Nationalität mit der Gruppe der Inhaftierten vergleichbar war.

(Aus-) Bildungssituation

Die Unterschiede zwischen den befragten Inhaftierten und der Gesamtbevölkerung fallen, zumindest für die Höhe der Schulabschlüsse, unerwartet mäßig aus. Eine Erklärung wäre, dass der aktivere gebildete Teil der Inhaftierten verstärkt an der Befragung teilgenommen hat. Trotz allem kristallisieren sich folgende Unterschiede heraus: 14,2 Prozent der Straffälligen können keinen Schulabschluss vorweisen. Diese befragten Personen scheinen, im Hinblick zu 7,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung ohne Schulabschluss² im Jahr 2003, die Schicht in Bildungsarmut zu repräsentieren. Häufiger, nämlich zu 49,3 Prozent, verfügen Straffällige über einen vergleichsweise niedrigen Hauptschulabschluss. In der gesamtdeutschen Bevölkerung liegt der Anteil an Personen mit einem Hauptschulabschluss bei 44,6 Prozent. Höhere Qualifikationen sind bei Straffälligen weniger oft vertreten. Einen Realschulabschluss haben 18,6 Prozent der Straffälligen, aber 26,6 Prozent der Bevölkerung. Über einen Fachoberschulabschluss oder ein Abitur verfügen immerhin 17,9 Prozent der Straffälligen und im Vergleich zu 21,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung.³

Die Verteilungen der Bildungsabschlüsse zeigen, dass die Gruppe der straffällig Gewordenen zum einen in dem Vorhandensein von Abschlüssen und zum anderen in der Höhe der Abschlüsse schlechter abschneidet.

Hinsichtlich der Verteilungen der Berufsausbildungsabschlüsse zeigt sich ein ähnliches Bild. 7,6 Prozent der straffällig Gewordenen haben ein Studium abgeschlossen. In der gesamten Bevölkerung haben 11,6 Prozent erfolgreich studiert.⁴ Eine Lehre bzw. Ausbildung können 52,5 Prozent der befragten Inhaftierten vorweisen, dem gegenüber verfügen 59,9 Prozent in der gesamten Population über diesen Abschluss.

Wiederum fallen straffällig Gewordene dadurch auf, dass sie häufiger keine Berufsausbildung absolviert haben. Mit 39,9 Prozent liegt der Anteil deutlich über dem der gesamtdeutschen Population von 28,5 Prozent. Diese Werte erscheinen recht hoch, können jedoch durch die Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen erklärt werden, für die es aus zeittechnischen Gesichtspunkten noch gar nicht möglich war, eine Ausbildung abzuschließen. Bei der Betrachtung von Personen ab 25 Jahren bleiben trotzdem besorgniserregende 28,9 Prozent der Straffälligen ohne berufliche Ausbildung. In der Bevölkerung

¹ Die Erhebungen wurden von 2003 bis 2004 im Rahmen des von der Volkswagenstiftung geförderten Forschungsprojektes „Kosten und Nutzen von Haft und Haftvermeidung“ an der TU Darmstadt im Fachgebiet für empirische Wirtschaftsforschung unter der Leitung von Prof. Dr. Horst Entorf durchgeführt.

² Personen, die sich in der Schule befinden, werden auch der Kategorie „ohne Abschluss“ zugeordnet, solange noch keiner vorhanden ist. Ohne jene Schulbesucher (2.992 Personen) haben nur noch 3,0% der gesamtdeutschen Population keinen Schulabschluss.

³ Datenquelle: Statistisches Bundesamt (2006), Allgemeine Schulausbildung 2003, Ergebnisse des Mikrozensus für Personen ab 15 Jahren, eigene Berechnungen. Die Prozentangaben beziehen sich auf 1.617 Straffällige und 65.905 Personen aus dem Bundesgebiet.

⁴ Datenquelle: Statistisches Bundesamt (2006), Beruflicher Bildungsabschluss 2003, Ergebnisse des Mikrozensus für Personen ab 15 Jahren, eigene Berechnungen. Die Prozentangaben beziehen sich auf 1.694 Straffällige und 65.575 Personen aus dem Bundesgebiet.

waren im März 2004 nur 10,1 Prozent der Männer und 16,3 Prozent der Frauen über 24 Jahren ohne Ausbildung.⁵

Alarmierend ist jedoch die Höhe der Abbrecherquote unter den befragten Inhaftierten: 29,9 Prozent der Verurteilten haben bereits eine Ausbildung abgebrochen. Unter der Vergleichsgruppe der Nichtstraffälligen waren dies lediglich 1,3 Prozent⁶.

Interessant sind die Gründe für den Abbruch: Während 43,1 Prozent der Nichtstraffälligen an der Ausbildung „keinen Spaß“ finden konnten, machen 42,6 Prozent der Straffälligen die „eigenen Probleme“ dafür verantwortlich, am Arbeitsplatz schlechte Leistungen zu liefern. Ein weiterer Unterschied besteht in der Einschätzung des eigenen Fehlverhaltens. Während lediglich 4,6 Prozent der Nichtstraffälligen in Eigenschaften wie Zuspätkommen, Unhöflichkeit oder schlechte Arbeitleistung die Ursache für den Abbruch sahen, sind dies bei den Straffälligen 39 Prozent. Für beide Gruppen gleichermaßen bedeutend waren Probleme mit dem Arbeitgeber. 32,3 Prozent der Nichtinhaftierten und 26,8 Prozent der Inhaftierten haben deshalb ihren Ausbildungsplatz aufgegeben.

Damit scheint der Ausbildungsabbruch, der sich negativ auf die gesamte berufliche Perspektive auswirken kann, bei straffällig Gewordenen eher durch Problemlagen motiviert zu sein, während bei Nichtstraffälligen eher die eigene Verwirklichung im Vordergrund einer Ausbildung und auch eines Ausbildungsabbruchs steht.

Arbeitssituation vor Inhaftierung

Die unterschiedlichen Qualifikationen schlagen sich auch in der Verteilung der ökonomischen Situation nieder. Hier zeigt sich, dass straffällig Gewordene bzgl. der Einkommenshöhe mehrheitlich schlechter gestellt sind als die Vergleichsgruppe: Für 75 Prozent der Straffälligen beträgt das Einkommen mindestens 400 Euro weniger als für 75 Prozent der Nichtstraffälligen.

Verschuldungssituation

Von 1.682 befragten Inhaftierten haben 62,9 Prozent Schulden. Demgegenüber sind es von 1.054 Personen aus der Vergleichsgruppe nur 44,7 Prozent. Nicht straffällige Schuldner haben durchschnittlich 64.280 Euro Schulden. Bei Straffälligen fällt der Betrag mit 40.437 Euro deutlich geringer aus. Unterschiede zwischen den Gruppen werden auch im Rückzahlungsverhalten festgestellt: Lediglich jeder zehnte (10,6 Prozent) der nicht straffälligen Schuldner hat Schwierigkeiten bei der Tilgung. Unter den straffälligen Personen, die Schulden angehäuften, bestand dieses Problem jedoch für zwei Drittel der Befragten (66,4 Prozent).

Gesundheitliche Situation

Bezüglich der physischen und psychischen Situation findet sich bei straffälligen Menschen eine deutliche Häufung von gesundheitlichen Problemen: Während für 98,4 Prozent der Nichtstraffälligen keine Gefährdung durch Alkohol- oder Drogenmissbrauch besteht, gilt dies bei der Gruppe der straffällig Gewordenen nur für 68 Prozent. 13,2 Prozent der Straffälligen haben Probleme mit Drogen und 12,3 Prozent mit Alkohol; 6,5 Prozent sind von beiden Suchterkrankungen betroffen.

Auf Basis der Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen kann die Quote für Alkoholabhängige (ohne Betrachtung der Gruppe mit riskantem Konsum) mit etwa 5 Prozent und die für Drogenabhängige mit ca. 1 Prozent für die gesamtdeutsche Bevölkerung ab 15 Jahren ermittelt werden. Die Angaben der nicht straffälligen Vergleichsgruppe liegen unter denen für die gesamtdeutsche Population: 0,5 Prozent der Nichtstraffälligen geben an, Probleme mit Drogen und 1,1 Prozent Probleme mit Alkohol zu haben.

⁵ „Gender Datenreport“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter: www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/1-Bildung-ausbildung-und-weiterbildung/1-8-berufliche-bildungsabschluesse.html

⁶ Hier werden, aufgrund der geringen Beobachtungszahl der unter 22-Jährigen, die Angaben aller Altersgruppen der Nicht-Straffälligen mit einem Ausbildungsabbruch betrachtet. Bei den Straffälligen dagegen bezieht sich die Frage auf die Gruppe der 22-Jährigen, da Inhaftierte des Erwachsenenstrafvollzugs und der Untersuchungshaft nicht nach den Ausbildungsgründen gefragt wurden. Die Angaben beziehen sich jeweils auf 65 Straffällige und 82 Nicht-Straffällige.

40,2 Prozent der Straffälligen sind von einer Viruserkrankung oder sonstiger schweren körperlichen Beeinträchtigung betroffen, dieser Anteil fällt bei Nichtstraffälligen mit 19 Prozent deutlich geringer aus.

Wohnsituation

Von den befragten Inhaftierten haben 3,9 Prozent im Jahr vor ihrer Inhaftierung in öffentlichen Einrichtungen verbracht, 1,8 Prozent haben auf der Straße gelebt und 12,4 Prozent sind „mal hier mal dort“ in wechselnden Verhältnissen untergekommen. Während 81,9 Prozent der Inhaftierten (vor der Inhaftierung) in einem dauerhaften Wohnverhältnis lebten, war dies in der Vergleichsgruppe bei nahezu allen (99,8 Prozent) der Fall.

Opfererfahrung

Die persönliche Opfererfahrung erhöht mit ihrer Dauer und Intensität das Risiko, sich straffällig zu verhalten. Diese Ergebnisse der Sozialisationsforschung werden auch durch den vorliegenden Datensatz bestätigt. Von den Nichtstraffälligen ist ca. jeder Vierte (26,5 Prozent) bereits Opfer einer Straftat geworden, davon sahen sich 2,8 Prozent mit massiven Straftaten konfrontiert. Unter straffälligen Personen hingegen verfügt fast jeder Zweite (47,8 Prozent) über derartige Erfahrungen. 19,8 Prozent dieser Gruppe sind dabei Opfer von massiven Übergriffen geworden.

Soziales Umfeld

Die Stabilität des sozialen Umfeldes ist in erster Linie durch den familiären Hintergrund gegeben, der sich in beiden Gruppen deutlich unterscheidet: Während 83,1 Prozent der Nichtstraffälligen bis zum 15. Lebensjahr bei den Eltern aufgewachsen sind, ist dies bei nur 57,1 Prozent der Straffälligen der Fall. Der eigene Familienstand scheint eine Adaption des elterlichen zu sein. So sind bedeutend weniger Straffällige selbst verheiratet (19,9 Prozent) und leben stattdessen häufiger ohne festen Partner. In der Vergleichsgruppe der Nichtstraffälligen waren dagegen 60,8 Prozent verheiratet.

Eine Übernahme der Strukturen aus dem Elternhaus scheint auch in anderen Bereichen erkennbar. Bei 11 Prozent der Straffälligen gab es bereits im Elternhaus finanzielle Probleme. Demgegenüber sind nur 5,1 Prozent der Nichtstraffälligen unter ökonomischen Zwängen aufgewachsen. Alkohol- und Drogenprobleme treten bei 35,7 Prozent der engen Familienangehörigen während der ersten 15 Lebensjahre von Straffälligen auf. Deutlich weniger häufig liegen diese Probleme bei den Angehörigen von Nichtstraffälligen vor: Hier hatten 13,6 Prozent enge Angehörige mit Schwierigkeiten im Umgang mit Alkohol oder Drogen. Auch bzgl. des Merkmals Delinquenz zeigt sich ein enger Zusammenhang innerhalb der engeren Familie: 22,1 Prozent der Straffälligen haben Angehörige, die während der Jugendzeit der befragten Inhaftierten verurteilt wurden. Diese Erfahrung haben dagegen nur 3,3 Prozent der Nichtstraffälligen gemacht.

Neben den familiären Strukturen werden die persönlichen Bedingungen vor allem durch das Umfeld beeinflusst, das man durch Wahl des Partners und des Freundeskreis selbst bestimmt. Entsprechend der benachteiligten Ausgangslagen für straffällig Gewordene durch ihr Elternhaus spiegeln sich die ungünstigeren Problemlagen auch im Freundeskreis wider: Zunächst ist in der Anzahl der engen Freunde kein Unterschied zwischen Straffälligen und Nichtstraffälligen festzustellen. Beide Gruppen haben durchschnittlich ca. fünf bis sechs Freunde. Deutliche Unterschiede ergeben sich jedoch bzgl. der sozialen Situation der Freunde. 15,4 Prozent aller Freunde der befragten Inhaftierten sind nicht berufstätig, von den Freunden der Nichtstraffälligen liegt dieser Anteil bei nur 6,3 Prozent. Entsprechend dem familiären Umfeld ist auch der Freundeskreis stärker von Alkohol- oder Drogenproblemen betroffen. Bei 11,3 Prozent der Freunde von Straffälligen, aber lediglich bei 3 Prozent der Freunde von Nichtstraffälligen sind Suchtneigungen vorhanden. Die größte Diskrepanz zeigt sich wiederum im Auftreten abweichenden Verhaltens. 20 Prozent der Freunde von Straffälligen sind bereits selbst straffällig geworden, bei den Nichtstraffälligen trifft dies nur für 1,3 Prozent der Freunde zu.

Tauchen Probleme auf, stehen straffällig Gewordenen oft nur wenige Ansprechpartner zur Verfügung: 16 Prozent haben lediglich eine Person aus der Familie oder dem Freundeskreis, die sie um Rat bitten können. Bei der Kontrollgruppe der Nichtstraffälligen sind es nur 4,5 Prozent, die lediglich einen Ansprechpartner bei Problemen haben.

Insbesondere im familiären Bereich finden straffällig Gewordene kaum Unterstützung: Ein Viertel der Straffälligen findet überhaupt keine Hilfe unter engen Familienangehörigen. Im Durchschnitt haben die befragten Inhaftierten 1,4 solcher familiärer Ansprechpartner und Nichtstraffällige 2.

Zusammenfassend haben straffällige Personen eher geringe Bildungsabschlüsse, sind am Arbeitsmarkt weniger häufig vertreten und insgesamt finanziell schlechter gestellt. Hinsichtlich der körperlichen Verfassung sind vor allem Suchterkrankungen, schwere körperliche Beeinträchtigungen und Opfererfahrung unter den Straffälligen häufiger vertreten. Straffällige leben öfter in einem instabilen sozialen Umfeld, was durch das häufige Fehlen eines Partners, die vergleichsweise problembehafteten, d.h. schwierigeren Bedingungen des Familien- und Freundeskreises sowie dem Mangel an Ansprechpartnern deutlich wird.

Fazit

Benachteiligte Lebenslagen und eine Gefährdung durch Armut sind nicht selten eng miteinander verbunden und können oftmals auf eine Verkettung ungünstiger Umstände zurückgeführt werden. So kann ein Mangel an Bildung finanzielle Missstände hervorrufen, wenn dadurch der Zugang zum Arbeitsmarkt beeinträchtigt wird. Diese Bildungslücken wiederum werden primär zwar durch die persönlichen Möglichkeiten einer Person beeinflusst, aber auch der familiäre Hintergrund und das persönliche Umfeld sind von großer Bedeutung für den Erfolg eines Bildungsweges. Ein stabiles Umfeld ist eher in der Lage, Strukturen zu schaffen, die Bildungsmängel – durch Unterstützung und Förderung – ausgleichen können, als es zerrüttete Verhältnisse vermögen. Das Fehlen von Perspektiven, ob beruflich oder im sozialen Umfeld, hängt in starkem Maße mit einer Gefährdung durch Straffälligkeit zusammen, wenn die Defizite nicht überwunden werden können. Informationen über ökonomische und soziale Lebenslagen liefern Begründungszusammenhänge für abweichendes Verhalten und liefern damit auch Ansatzpunkte, Straffälligkeit präventiv entgegenzuwirken.

*Dr. Susanne Meyer, TU Darmstadt
(Beitrag redaktionell überarbeitet)*